

Nachrichten

ASE-Betrugsfall im November vor Gericht

Frick. Im Strafverfahren betreffend die ASE Investment AG (ASE) kommt es in der Woche ab dem 21. November zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Laufenburg. Dies teilt der Kanton Aargau mit. Gemäss Anklage wirft die Staatsanwaltschaft den drei Beschuldigten namentlich diverse Vermögensdelikte vor. So sollen diese ein Schneeballsystem betrieben haben, in dem über 2500 Geschädigte rund 170 Millionen Franken verloren haben.

Drohnen auf Wiese bei Schiessplatz erlaubt

Zunzgen. Der Gemeinderat hat die Nutzung der Wiese zwischen Schiessstand und Kugelfang für Drohnenflüge «auf Zusehen hin» bewilligt. Wie aus einer Mitteilung hervorgeht, soll das Gelände für Trainingsflüge sogenannter Quadrocoppter mit Liveübertragung auf eine Videobrille genutzt werden können. Die Trainingszeiten werden auf die Bedürfnisse des Schiessbetriebs abgestimmt, heisst es weiter.

Kantonsstrasse wird wegen Arbeiten gesperrt

Liestal. Wegen Belagsarbeiten ist die Kantonsstrasse von der Sommeraukurve, die ausserorts von Wittinsburg nach Rünenberg führt, am kommenden Mittwoch, dem 12. Oktober, vollständig gesperrt. Wie die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons mitteilt, gilt die Sperrung der Kantonsstrasse während der Bauarbeiten für jeglichen Verkehr.

Caroline Horny hält ihre Bewerbung aufrecht

Die SP gerät bei Gerichtspräsidentenwahl parteiintern unter Druck

Von Thomas Gubler

Liestal. Die Regelung der Nachfolge von Strafgerichtspräsidentin Jacqueline Kiss (SP), die auf Ende Jahr in den Ruhestand tritt, hat die Baselbieter SP in eine ungemütliche Situation gebracht. Mit Caroline Horny hätte die Partei nämlich eine hoch qualifizierte Bewerberin, die erst noch wie Vorgängerin Jacqueline Kiss über Spezialkenntnisse im Sexualstrafrecht verfügt. Aufgrund des Gentlemen's Agreement der im Landrat vertretenen Parteien, gemäss welchem die SVP Anspruch auf das Kiss-Präsidium erheben kann, wollen die Sozialdemokraten aber auf eine eigene Nominierung verzichten.

Diese kampflose Preisgabe des Präsidiums aber kommt in der Partei mindestens teilweise schlecht an. Zum einen wegen der Qualifikation der Kandidatin, zum andern, weil beim Verzicht der SP nur noch eines von sechs Strafgerichtspräsidien durch eine Frau – nämlich durch die Freisinnige Irène Laeuchli – besetzt wäre. Denn die SVP hat mit Christoph Spindler bereits einen Mann nominiert. Die SP hätte daher den Mut aufbringen müssen, in Abweichung vom Agreement eine Frau ins Rennen zu schicken, machen Parteimitglieder geltend.

Caroline Horny will indessen auch unter diesen Bedingungen und trotz limitierten Wahlchancen nicht einfach



Caroline Horny.

aufgeben. Sie werde ihre Bewerbung aufrechterhalten. Nur so sei letztlich eine freie Wahl möglich. «Sonst hätte ich mich ja gar nicht für die ausgeschriebene Stelle bewerben müssen», erklärt die 51-jährige Staatsanwältin gegenüber der BaZ. Pikant an der Situation ist übrigens, dass zwar die SVP Caroline Horny zu einem Hearing eingeladen hat, ihre eigene Partei aber nicht.

Kritik an der Partei

Dieser Verzicht der SP auf ein Hearing einerseits und auf die Nichtnominierung andererseits stösst innerparteilich auf Kritik. SP-Landrätin Regula Meschberger hat ihr Befremden über das Wahlverfahren bereits kundgetan. Nun äussert auch die SP-Nationalrätin und ehemalige Richterin Susanne Leutenegger Oberholzer ihr Unverständnis über das Vorgehen der Partei. «Es kann doch nicht sein, dass man Caroline Horny nicht einmal zum Hearing einlädt», erklärt Leutenegger Oberholzer. Ob es dann zu einer Nominierung komme oder nicht, sei eine andere Frage, aber anhören müsse man sie. Entscheidend für die Wahl einer

Gerichtspräsidentin oder eines Gerichtspräsidenten sei in erster Linie die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und nicht die aus einem Gentlemen's Agreement ohne Rechtskraft abgeleiteten Ansprüche. «Denn der Kanton hat bei der Besetzung von Gerichtspräsidien Anspruch auf die bestqualifizierten Leute», sagt die Nationalrätin.

Ärger und Enttäuschung

Aber nicht nur bei den politischen Amtsträgern hat das Übergehen von Caroline Hornys Bewerbung für Befremden gesorgt. Auch ausserhalb des politischen Kreises wurde Ärger und Enttäuschung darüber geäussert, dass qualifizierte Persönlichkeiten nur wegen einer Parteienvereinbarung um eine Wahlchance gebracht werden.

Aufgrund des Gentlemen's Agreement vom September 2013, das eigentlich die Richterwahlen im Kanton Basel-Land entpolitisieren sollte, soll eine ihrer Stärke angemessene Vertretung der Parteien in den Gerichten sichergestellt werden. Und laut Landschreiber Peter Vetter, der mit dem Vollzug des Agreements beauftragt ist, ergibt die Formel eine relative Untervertretung der SVP bei den erstinstanzlichen Gerichtspräsidien, die vom Landrat gewählt werden. Aufgrund dieser Situation hat die SVP den bisherigen Strafgerichts-Vizepräsidenten Christoph Spindler nominiert.

Gschwätz



Herbstferien. In der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft ist kaum jemand anzutreffen. Herr Soundso und Frau Sowieso geniessen die letzte Wärme vor dem Einwintern im Süden. Welch ein Trost für den geplagten Journalisten, dass dieser Tage zumindest der eine oder andere Politiker noch erreichbar ist, wie etwa SVP-Landrat und GPK-Präsident **Hanspeter Weibel**. Wenn auch im Südwesten Englands, im schönen Cornwall; iPhone sei Dank! Gu



Der Baselbieter Polizeikommandant **Mark Burkhard** hat sich drei Jahre nach seiner Amtsübernahme bereits bös ins Abseits manövriert. Die von ihm verantwortete Entlassung des bestens verkanteten Polizeisprechers Meinrad Stöcklin hat im Baselbiet zu einem regelrechten Sturm der Entrüstung geführt. Gut nur, dass er entgegen der einstigen Ankündigung seinen Wohnsitz in Biezwil im solothurnischen Bucheggberg beibehalten hat! td

Bademeister statt Computer

Kein Ersatz für Begleitpersonen

Allschwil. Wenn es um die Sicherheit beim Schwimmenunterricht geht, setzt der Allschwiler Gemeinderat in Zukunft auf «Schwimmbegleitpersonen». Ein «elektronischer Bademeister», wie er in einem Postulat aus dem Einwohnerrat gefordert worden war, wird somit nicht eingeführt. In dem Vorstoss war etwa verlangt worden, dass elektronische Systeme zu prüfen seien, die einen Alarm auslösen, wenn sich ein Schwimmer ungewöhnlich lange unter Wasser befindet. So seien die geprüften Produkte laut dem Allschwiler Gemeinderat zwar «sinnvolle Ergänzungen», doch ersetzen sie Aufsichts- und Begleitpersonen nicht.

Hinzu kommen die Kosten für die Anschaffung solcher Systeme: Diese hätten bei speziellen Armbändern 60 000 Franken und bei fest installierten Kameras gar 200 000 Franken betragen. Zum Vergleich: Die Gemeinde rechnet für Schwimmlehrer und Begleitperson mit Kosten von 26 000 Franken pro Jahr. Damit setzte die Gemeinde auf ein Vieraugenprinzip, was sie kantonsweit zur Pionierin macht. Zeitweise waren noch Eltern im Schwimmenunterricht anwesend gewesen, laut dem Gemeinderat könne das aber keine dauerhafte Lösung sein, weshalb er nun «Schwimmbegleitpersonen» als Alternative vorschlägt. aag

Glückwünsche

Hochzeitsjubiläen

MuttENZ/Reinach. Heute können **Marianne** und **Heinz Grolimund-Mattli** ihre goldene Hochzeit feiern, die diamantene Hochzeit **Susanne** und **Alois Hügli-Strecker** – beide Eheleute sind wohnhaft in MuttENZ. Das Ehepaar **Susanne** und **Hermann Ochsner-Mäder** aus Reinach begeht an diesem Tag seine goldene Hochzeit. Die BaZ gratuliert allen Jubilaren herzlich und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. gratulationen@baz.ch

Korrekt

«Moderat verschuldet», **BaZ vom 6. Oktober.** In den Artikel zu den Jahresabschlüssen der Baselbieter Gemeinden hat sich ein Fehler eingeschlichen. Im letzten Satz heisst es fälschlich, der Bilanzfehlbetrag der Pensionskasse betrage durchschnittlich 815 Franken pro Einwohner. Korrekt ist, dass es sich hier um die «Neubewertungsreserve» handelt, also um einen positiven Betrag. Wir bitten um Entschuldigung.

Fünf Rappen mehr für den Liter Erdöl

Am 27. November stimmt das Baselbiet über die Einführung einer kantonalen Energiesteuer ab

Von Thomas Dähler

Liestal. Im Baselbiet soll der Liter Heizöl künftig mit 27 Rappen statt mit 22 Rappen besteuert werden. Der Kanton Baselland plant zusätzlich zur CO₂-Steuer des Bundes von gegenwärtig 22 Rappen eine eigene Energieabgabe von fünf Rappen pro Liter Heizöl. Am 27. November stimmt der Kanton Basel-Land über eine entsprechende Verfassungsänderung und einen zusätzlichen Paragraphen zum Energiegesetz ab. Das revidierte Energiegesetz als solches tritt unabhängig vom Abstimmungsausgang am 1. Januar 2017 in Kraft.

«Bei einem Nein zur Zwecksteuer wäre die Totalrevision des Energiegesetzes gefährdet, das möchte ich nicht riskieren.» So begründete seinerzeit Baudirektorin Sabine Pegoraro, dass sie das Energiegesetz und die Zwecksteuer in zwei getrennten Vorlagen vorgelegt hatte. Inzwischen hat denn auch der Landrat das Energiegesetz mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Über die Energieabgabe aber wird das Volk nächsten Monat abstimmen können. Sie zielt darauf ab, im Kanton Baselland einen besonderen Sparbeitrag zur nationalen Energiestrategie zu leisten.

Fördergelder verdreifachen

Die soeben von den eidgenössischen Räten verabschiedete Energiestrategie sieht vor, dass sich die Kantone um den Gebrauch von Energie in den Gebäuden kümmern. Dabei geht es darum, im Nachgang zur Katastrophe von Fukushima die Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger auszurichten und die Abhängigkeit von Atomstrom, Erdöl und Erdgas zu reduzieren. Bisher ist dies im Rahmen des erfolgreichen Baselbieter Energiepakets geschehen, mit dem Bundes- und Kantongelder für Fördermassnahmen im Energiebereich verteilt wurden. Mit der Energiesteuer will der Kanton Baselland nun die kantonalen Fördergelder verdreifachen.

Wie die CO₂-Abgabe des Bundes soll auch die Energiesteuer des Kantons zeitlich bis 2030 befristet sein. Die Energiesteuer wird beim Endverbraucher erhoben. Sie beträgt 0,5 Rappen pro Kilowattstunde nicht erneuerbarer Wärmeenergie. Für eine Dreizimmerwohnung muss mit einer Abgabe von zwischen zwölf und 27 Franken pro Jahr gerechnet werden, für ein Einfami-



Ja zum Anreizsystem. Baudirektorin Sabine Pegoraro wirbt für die neue Baselbieter Energiesteuer. Foto Florian Bärtschiger

lienhaus mit einer Abgabe von zwischen 51 und 128 Franken pro Jahr. Für Klein-, Mittel- und Grossbetriebe gibt das Abstimmungsbüchlein Steuerbeträge von 250, 2500 und 12500 Franken an. Von der Steuer befreit wären Betriebe, die auf freiwilliger Basis selbst finanzierte Effizienzmassnahmen im Betrieb umsetzen – auch dies in Anlehnung an die Regelung auf nationaler Ebene.

Anders als die CO₂-Abgabe des Bundes wird die kantonale Steuer nicht

direkt beim Kauf von Heizöl fällig. Der Kanton führt dazu ein eigenes Verfahren ein, das auf Selbstdeklarationen der Eigentümer von Liegenschaften aufbaut. Diese würden zusätzlich mittels Stichproben auf ihre Plausibilität überprüft. Bei Mietobjekten ist davon auszugehen, dass die Liegenschaftsbesitzer die Abgaben mit der Heizkostenabrechnung ihren Mietern belasten.

Ob es sich bei der CO₂-Abgabe auf Bundesebene und bei der Energiesteuer

auf Kantonsebene um eine doppelte Besteuerung fossiler Energieträger handelt oder nicht, ist umstritten. Deshalb ist es auch unklar, ob die kantonale Energiesteuer bundesrechtskonform ist. Auch wenn das Volk am 27. November die kantonale Steuer annimmt, wird wohl dereinst die Justiz entscheiden, ob die Steuer auch tatsächlich eingezogen werden kann. Das Bundesamt für Energie hält fest, dass es bei Bund und Kanton «unterschiedliche Auffassungen» darüber gibt. Es sei Aufgabe des Kantons, abzuklären, ob eine solche Steuer bundesrechtskonform wäre. Das hat der Kanton getan und zwei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Doch die Gutachten der Rechtsanwältin Vischer AG und der Rechtsprofessoren Georg Müller und Stefan Vogel kommen zu keinen eindeutigen Schlüssen.

Die Wirtschaft ist sich in ihrer Bewertung der neuen Steuer nicht einig. Die Wirtschaftskammer Basel-Land ist dafür und betont dabei, dass damit Anreize für die Energieeffizienz geschaffen werden. Die Handelskammer beider Basel ist dagegen, weil damit mit Steuergeldern ein System von ineffizienten Subventionen gestützt wird.

Die Abstimmung über die zwei Energie-Vorlagen

Liestal. Die Stimmberechtigten entscheiden am 27. November über zwei Energie-Vorlagen. Zum einen geht es darum, in der Kantonsverfassung zu verankern, dass der Kanton eine «Energieabgabe bis längstens 31. Dezember 2030» erhebt. In den Abstimmungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass die Änderung der Verfassung «nur und erst» in Kraft tritt, wenn der Bund die Gewährleistung ausgesprochen hat. Zum andern wird über den Artikel 35a des Energiegesetzes abgestimmt, mit dem das bereits beschlossene Energie-

gesetz ergänzt werden soll. Danach führt die Regierung eine Energieabgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde verbraucher nicht erneuerbarer Wärmeenergie ein. Diese wird bei den Endverbrauchern und bei Mietverhältnissen bei den Eigentümern erhoben. Grossverbraucher mit «separater Zielvereinbarung mit dem Kanton» sind davon befreit. Das gilt auch für KMU, wenn sie sich in einer Vereinbarung verpflichten, «vereinbarte Ziele für die Effizienzsteigerung einzuhalten». Die Regierung öffnet damit einen Fonds. td